

# WAHLBEKANNTMACHUNG

---

## **Wahl des Studierendenparlaments im Sommersemester 2021**

Der Studentische Wahlvorstand (StudWV) der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin macht aufgrund seines Beschlusses vom 16. März 2021 die Wahl zum 41. Studierendenparlament im Sommersemester 2021 gemäß § 4 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) bekannt.

Die Durchführung der Wahl erfolgt nach § 18 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), gemäß § 48 BerlHG und der Verordnung über Grundsätze des Wahlrechts an den Hochschulen des Landes Berlin (Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung – HWGVO) in der Fassung vom 26. August 1998 (GVBl. S. 249) sowie der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) vom 13. Dezember 2013 und 27. Oktober 2017 (AMBl. TU Nr. 3/2018, S. 2). Die Wahl wird gemäß § 11 WahlOStud als Urnenwahl durchgeführt, die Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag ist jedoch gegeben.

## **Terminübersicht**

- Freitag, 23. April bis Donnerstag, 6. Mai 2021: Auslage des Wähler\*innenverzeichnis in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands (ZWV), H 2507.
- Donnerstag 6. Mai 2021, 15:00 Uhr: Abgabefrist für Wahlvorschläge und Wahlzeitungsbeiträge in der Geschäftsstelle des ZWV (H 2507) –oder– digital an den StudWV: mail@studwv.tu-berlin.de
- Freitag, 11. Juni -und- Dienstag, 22. Juni bis Donnerstag, 24. Juni 2021: Wahltag für die Stimmabgabe in den zuständigen Wahllokalen.

## **Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums**

Dem Studierendenparlament gehören 60 Mitglieder an.

## **Wahlgrundsätze (§ 2 HWGVO und § 3 WahlOStud)**

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem der\*die Wähler\*in eine\*n auf dem Stimmzettel aufgeführte\*n Listenbewerber\*in kennzeichnet, oder eine\*n der weiteren Listenbewerber\*innen in die auf dem Stimmzettel vorgegebene Leerzeile einträgt und ankreuzt. Die Kennzeichnung gilt für den\*die Bewerber\*in und zugleich für die Liste, der er\*sie angehört. Die Sitze werden auf die Liste im Verhältnis der Gesamtzahl der auf die Listen entfallenden Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Bei gleichen Dezimalzahlen wird von der\*dem Vorsitzenden des StudWV das Los gezogen.

## **Wahlberechtigung und Wählbarkeit (§§ 3, 4 und 5 HWGVO)**

Zur Wahl des Studierendenparlaments sind alle an der Technischen Universität Berlin als Haupthörer\*innen immatrikulierten Studierenden wahlberechtigt.

## **Auslage des Wähler\*innenverzeichnisses (§ 5 Abs. 2 bis 4 WahlOStud)**

Das Wähler\*innenverzeichnis liegt vor der Wahl vom 23. April bis zum 6. Mai 2021 in der Geschäftsstelle des ZWV aus und kann zu deren Sprechzeiten im Raum H 2507 wochentags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr eingesehen werden. Alle Wahlberechtigten können bis zum 6. Mai 2021, 15:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des ZWV unter Vorlage von Beweismitteln Einspruch gegen das Wähler\*innenverzeichnis einlegen. Zur pandemiebedingt angeratenen Kontaktreduktion können Anfragen zum Wähler\*innenverzeichnis und Einsprüche auch per Email an den StudWV gestellt werden: mail@studwv.tu-berlin.de  
Der StudWV unterrichtet den\*die Einsprechende\*n von seiner Entscheidung.

## **Wahlvorschläge und Wahlzeitungsbeiträge (§ 6 Abs. 5 und § 9 WahlOStud)**

- Ende der Abgabefrist: 6. Mai 2021, 15:00 Uhr
- Abgabestelle: Geschäftsstelle des ZWV, H 2507, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
Zur pandemiebedingt angeratenen Kontaktreduktion können Wahlvorschläge auch per Email beim StudWV eingereicht werden: [mail@studwv.tu-berlin.de](mailto:mail@studwv.tu-berlin.de)
- Form: nur auf dem aktuellen Formular des StudWVs

ACHTUNG! Aktuelle Formulare sind erhältlich:

- online: <http://www.studwv.tu-berlin.de> und
- im Büro der Geschäftsstelle des ZWV (H 2507)

## **Mindestbewerber\*innenzahl (§ 6 Abs. 1 und 4 WahlOStud)**

Ein Wahlvorschlag muss mindestens 5 Bewerber\*innen enthalten. Er bedarf der Unterstützung von mindestens 10 Wahlberechtigten, wobei die Zustimmungserklärungen der Bewerber\*innen gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag gelten. Jede\*r Bewerber\*in sowie jede\*r Unterstützer\*in muss ihre\*seine Zustimmung zu dem Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Jede\*r Bewerber\*in kann sich nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. Bewerber\*innen, die auf mehreren Wahlvorschlägen als Bewerber\*innen genannt sind, werden auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

## **Kennwort (§ 6 Abs. 2 WahlOStud)**

Der Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort von höchstens 35 Anschlägen versehen werden. Die Kennwörter der Listen müssen sich so unterscheiden, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind.

Bei Kennwörtern, die gleich oder verwechselbar sind, hat der Wahlvorschlag Vorrang, der bereits bei der letzten Wahl mit diesem Kennwort zugelassen war. Sofern das Kennwort bei der vorangegangenen Wahl keine Verwendung fand, hat der zuerst eingereichte Wahlvorschlag Vorrang. Im Zweifelsfall entscheidet der StudWV. Wahlvorschläge und/oder Wahlzeitungstexte können zusätzlich digital eingereicht werden. Es gilt dieselbe Frist.

## **Wahlzeitung (§ 9 WahlOStud)**

Der StudWV gibt eine Wahlzeitung mit den Wahlvorschlägen und den gegebenenfalls eingereichten Wahlzeitungstexten heraus.

## **Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge (§ 7 WahlOStud)**

Der StudWV beschließt über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge, die den Vorschriften des § 6 WahlOStud nicht entsprechen oder mehrdeutig sind, werden nicht zugelassen.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so wird die Reihenfolge der Wahlvorschläge von der\*dem Vorsitzenden des StudWV durch Losentscheid festgelegt.

Die Veröffentlichung der zugelassenen oder zurückgewiesenen Wahlvorschläge erfolgt am Schwarzen Brett des StudWV (Hinter dem Foyer des Hauptgebäudes im linken Gang Richtung Mensa), sowie online ( [www.studwv.tu-berlin.de](http://www.studwv.tu-berlin.de) ).

Einsprüche gegen die Zulässigkeit der Wahlvorschläge sind innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZWV (H 2507) in schriftlicher Form einzulegen.

Pandemiebedingt können Einsprüche auch per E-Mail an den Studentischen Wahlvorstand gerichtet werden: [mail@studwv.tu-berlin.de](mailto:mail@studwv.tu-berlin.de)

Endet die Frist an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag, so verschiebt sich die Frist auf den folgenden Werktag.

## **Briefwahl (§ 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 WahlOStud)**

Jede\*r Wahlberechtigte kann mit Hilfe des entsprechenden Antrags beim StudWV Briefwahl beantragen.

Wähler\*innen, die einen derartigen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, erhalten vom StudWV die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Die Wahlbriefe müssen bis zum Abschluss der Wahlhandlung, also spätestens am 24. Juni 2021 um 17:00 Uhr, beim StudWV oder bei einer der Wahlleitungen (in einem Wahllokal) vorliegen. Bei schriftlicher Beantragung der Briefwahl bitten wir darum, Postlauf- und Bearbeitungszeiten einzukalkulieren!

**Aufgrund der Pandemie appellieren wir an alle Wähler\*innen, von der Briefwahl vor den Urnenwahltagen Gebrauch zu machen. Diese kann mit wenig Aufwand online beantragt werden.**

Anträge auf Briefwahl sind auch formlos in allen Wahllokalen bis zum Ende der Wahlhandlung am 24. Juni 2021 17:00 Uhr zulässig (Briefwahl im Wahllokal).

### **Wahltag für die Urnenwahl/ Wahllokale**

Die Wahllokale sind am 11. Juni, sowie vom 22. bis 24. Juni 2021 täglich von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Vor der Stimmabgabe sind ein offizielles Lichtbilddokument und der Studierendenausweis vorzuzeigen. Die Wahllokale sind nur aus formellen Gründen getrennt, befinden sich jedoch alle im Foyer des Hauptgebäudes.

**Freitag, 11. Juni -und- Dienstag, 22 Juni bis Donnerstag, 24 Juni 2021**

## **Wahllokale im Foyer des Hauptgebäudes**

**vor dem Café "Wetterleuchten" jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr**

### **Feststellung und Veröffentlichung der Wahlergebnisse (§ 16 WahlOStud)**

Die örtlichen Wahlleitungen übermitteln dem StudWV die in den einzelnen Wahllokalen abgegebenen Stimmzettel und die gesammelten Wahlbriefe.

Die Behandlung der Briefwahlunterlagen, die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den StudWV, unter Hinzuziehung von Wahlhelfer\*innen, unter Aufsicht des ZWV der Technischen Universität Berlin.

Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich am 24. Juni 2021 ab 18:00 Uhr in den Räumen H 3006 – H 3008 und wird am 25. Juni 2021 ab 9:00 Uhr in den selben Räumen fortgesetzt.

Das vorläufige Wahlergebnis wird unverzüglich am Schwarzen Brett des StudWVs, hinter dem Foyer des Hauptgebäudes im linken Gang Richtung Mensa, sowie auf der Webseite des StudWV veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen bekannt gemacht.

### **Amtszeit**

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments beginnt mit der Konstituierung des 41. Studierendenparlaments spätestens am 30. Tage nach Feststellung des amtlichen Endergebnisses, gehemmt durch die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester 2021 und dem Wintersemester 2021/2022 und endet mit der Konstituierung des Studierendenparlamentes der folgenden Amtsperiode.

Berlin, den 12. April 2021  
Der studentische Wahlvorstand